

Leitlinie des Vereins AlumnÖS im Umgang mit Spenden

Dieser Leitfaden wurde vom Verein AlumnÖS unter Bezugnahme auf die einschlägigen Empfehlungen von [Transparency International Austria](#), des [Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport](#) und des [International Statement of Ethical Principles in Fundraising](#) erstellt. Inhalt und Ziel des Leitfadens ist die Definition von einheitlichen Standards und Prozessen, die als Rahmen bzw. als Anleitung und Entscheidungshilfe im transparenten Umgang mit Drittmitteln aus Spenden dienen.

Nicht behandelt werden hier Sponsoring-Vereinbarungen sowie Kooperationen. Unabhängig von diesem Leitfaden gelten die bestehenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen zu Compliance im Sinne eines Verhaltenskodex bzw. von Anti-Korruptionsmaßnahmen sowie das Korruptionsstrafrecht.

Die Finanzierung über Drittmittel ist ein fester und wichtiger Bestandteil des Budgets vieler Vereine geworden. Privates Engagement für Wissenschaft und Kultur stellt einen gesellschaftlichen Mehrwert dar. Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind unverzichtbare Bestandteile unserer Gesellschaft, die gegenseitig voneinander – nicht nur in finanzieller Hinsicht – profitieren können. Partner:innen ermöglichen eine Vielzahl wissenschaftlich-kultureller Projekte, die ohne deren Beiträge nicht verwirklicht werden könnten.

Der Verein AlumnÖS begrüßt daher die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und verpflichtet sich dazu, im Sinne der nachfolgenden Richtlinien zu handeln. Der Leitfaden wurde vom Vorstand ausgearbeitet und am 22.11.2025 von der Generalversammlung beschlossen.

Impressum:

*AlumnÖS – Alumniverein der Österreichischen Studienstiftung
Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien
Kontakt: alumniverein.studienstiftung.at@gmail.com*

1. Definition

Unter einer Spende wird eine freiwillige Zuwendung an den Verein für einen wissenschaftlichen oder kulturellen Zweck ohne entsprechende Gegenleistung verstanden. Wird eine Gegenleistung angeboten, um die nicht gebeten wurde, die aber im Verhältnis zum gespendeten Betrag nur einen geringen Wert besitzt, ist trotzdem noch von einer Spende auszugehen.

In der Regel können unsere Spender:innen die Art der Spende (z.B. Geldmittel, Sachspende, Dienstleistung als Zuwendung) selbst wählen. Zweck der Spende ist primär die Erreichung der Vereinsziele, womit die Spender:innen ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihre Unterstützung für Wissenschaft und Kultur zum Ausdruck bringen. Im Gegensatz zu Sponsoring wird für Spenden jedoch keine adäquate Gegenleistung vonseiten unseres Vereins vereinbart oder gewährt.

2. Unsere Spender:innen

Wir freuen uns über alle Klein- sowie Großspender:innen! Es ist uns allerdings wichtig, dass die Spenden nicht den Vereinszwecken widersprechen (§ 2 Vereinsstatuten) oder eine sonstige Gefahr für den Verein beinhalten. Daher achten wir insbesondere auf die folgenden Aspekte:

2.1. Ziele

Als Vereinsziele zählen insbesondere die Förderung von Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, die Unterstützung der Geförderten der Österreichischen Studienstiftung und anderer an der Wissenschaft interessierter junger Menschen sowie die Förderung des Gedankenaustausches der Alumni der Studienstiftung, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, im In- und Ausland. Außerdem sollen die Bildungsaktivitäten auch finanziell bedürftige Menschen bei der eigenen Weiterentwicklung unterstützen. Spender:innen dürfen keine unvereinbare Haltung zu diesen Zielen aufweisen.

2.2. Werte

Unser Verein tritt ein für Vielfalt, Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander sowie für Nachhaltigkeit und Transparenz. All diese Aspekte sind Teil unseres Wertekanons, der auf demokratischen Prinzipien beruht. Spender:innen dürfen keine unvereinbare Haltung zu diesen Werten aufweisen.

2.3. Finanzielle Unabhängigkeit

Spenden dürfen die wissenschaftliche und kulturelle Unabhängigkeit des Vereins nicht gefährden. Spenden, die 10% des Umsatzdurchschnitts der letzten drei Jahre übersteigen, müssen daher den Vereinsmitgliedern bei der nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden. Spenden, die 30% dieses Wertes übersteigen, müssen vor Annahme der Spende von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Information bzw. Genehmigung der Generalversammlung entfällt, wenn die Spende EUR 500 nicht übersteigt (Kleinspende).

2.4. Politische und religiöse Unabhängigkeit

Der Verein AlumnÖS ist politisch und religiös unabhängig. Partnerschaften dürfen diese Unabhängigkeit nicht gefährden. Eine Spende von politischen Parteien sowie ausschließlich religiösen Instituten wird daher abgelehnt. Bei Organisationen mit politischem oder religiösem Hintergrund ist im Einzelfall zu ermitteln, ob eine Spende mit den Zielen und Werten des Vereins im Einklang steht. Im Zweifelsfall ist auch hier die Generalversammlung zu befragen.

2.5. Ausschlusskriterien

Eine Spende von folgenden potenziellen Partner:innen ist ausgeschlossen:

- Unternehmen und Stiftungen, die in der Waffen- oder Tabakindustrie tätig sind;
- Unternehmen und Stiftungen, die ihren Sitz in einem Land haben, gegen welches Österreich oder die Europäische Union Sanktionen verhängt hat und die in Wirtschaftszweigen tätig sind, die von diesen Sanktionen betroffen sind;
- Privatpersonen und deren Stiftungen, die auf Sanktionslisten Österreichs oder der Europäischen Union angeführt sind;
- Partner:innen, deren finanzielle Mittel zum überwiegenden Teil nachweislich aus Ländern kommen, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke angeführt sind (Richtlinien für Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung).

Diese Kriterien sind auch auf bereits bestehende Spenden-Vereinbarungen anzuwenden. Bestehende Verträge, die nicht bereits kraft Gesetzes unwirksam sind, sind ehestmöglich im Rahmen der anzuwendenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen aufzulösen.

2.6. Prüfkriterien

Zur Evaluierung obiger Kriterien prüfen wir insbesondere:

- Aktivitäten und Geschäftspraktiken von Partner:innen;
- Maß an Übereinstimmung der Werte von Partner:innen mit jenen unseres Vereins;
- Wertschätzendes Miteinander und Bekenntnis zu einer offenen, respektvollen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft;
- Sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens;
- Veröffentlichung eines Nachhaltigkeits-, CSR- oder ESG/CSRD-Berichts oder sonstiger öffentlich zugänglichlicher Berichte;
- Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- Internationale Arbeits- und Sozialstandards laut International Labour Organization;
- Einhaltung der Menschenrechte.

2.7. Weitere Beurteilungskriterien

Die Entscheidung zur Annahme einer Spende erfolgt in einem beweglichen Gesamtsystem insbesondere anhand obiger Kriterien, wo alle Vor- und Nachteile einer Spende gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist auf die Zielerreichung des Vereins ebenso Bedacht zu nehmen wie auf allfällige Reputationsschäden.

3. Prozess

Bei Kleinspenden bis zu EUR 500 ist vom Vorstand nur bei Verdacht eine Prüfung durchzuführen. Bei Spenden über EUR 500 ist eine solche Prüfung standardmäßig vorzunehmen. Eine Standard-Recherche beinhaltet öffentlich zugängliche Informationen, die beispielsweise über Web-Suchmaschinen gefunden werden können, über nationale und internationale Firmenregister, über unternehmenseigene Jahresberichte, Nachhaltigkeits- oder im EU-Raum verpflichtende ESG/CSRD-Berichte und über eine etwaige Mitgliedschaft eines Unternehmens in Nachhaltigkeitsnetzwerken wie respACT oder Global Compact. In Fragen der finanziellen Unabhängigkeit ist zudem nach Punkt 2.3 vorzugehen.

Der Vorstand kann von der Generalversammlung zu den angenommenen Spenden befragt werden und muss diesfalls Rechtfertigung ablegen, weshalb eine Dokumentation der Entscheidungsgrundlage zu empfehlen ist. Einmal pro Jahr muss der Vorstand zudem in der Generalversammlung über alle neuen Spenden über EUR 500 berichten. Laufende sowie längerfristige Spenden-Vereinbarungen sind regelmäßig – empfohlen wird alle drei Jahre – zu überprüfen.

4. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Prüfung von Spenden ist der Vorstand im Rahmen der statutarischen Aufgabenverteilung und der jeweiligen Zeichnungsbefugnis. Die Generalversammlung sowie die Rechnungsprüfer:innen nehmen hier eine kontrollierende Funktion im Rahmen ihrer statutarischen Pflichten und Möglichkeiten ein.

5. Spendenbegünstigung

Der Verein AlumnÖS befindet sich derzeit nicht auf der Liste der begünstigten Einrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen. Zuwendungen aus dem Privatvermögen, die Sie an den Verein leisten, sind steuerlich nicht als Sonderausgaben absetzbar.

6. Kontakt

Bei Interesse an einer möglichen Spende oder weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Vereins. Für Spenden und die Außenwahrnehmung des Vereins ist insbesondere unser Präsident zuständig:

Michael Weilch (Präsident)

AlumnÖS – Alumniverein der Österreichischen Studienstiftung

Kontakt: alumniverein.studienstiftung.at@gmail.com

Mobil: + 43 660 4312257